

10.10.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/171

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2021/313, 2025/005

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Vorreiterkonzept der Stadt Neustadt am Rübenberge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							

Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich						
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich						
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	20.10.2025 -						
Verwaltungsausschuss	27.10.2025 -						
Rat	06.11.2025 -						

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge befürwortet die Rolle der Stadt als strategischer Partner für den Aufbau eines Energie- und Ressourceneffizienz Netzwerks für ansässige Unternehmen wie in **Anlage 1** dargelegt.
- Der Rat der Stadt beauftragt außerdem die Verwaltung ein Konzept zur nachhaltigen Wärmeversorgung in kleinen Neubaugebieten wie in **Anlage 2** beschrieben zu erarbeiten und in einer Analyse darzulegen, wo diese im Neustädter Land umgesetzt werden können.
- Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung darüber hinaus eine Machbarkeitsstudie zu erstellen für eine nachhaltige Wärmeversorgung für die KGS mittels Abwärme wie in **Anlage 3** dargelegt.

Anlass und Ziele

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat sich in der Sitzung am 03.02.2022 mit großer Mehrheit dem Ziel der Region Hannover angeschlossen, bereits zum Jahr 2035 bei den energiebedingten Treibhausgasemissionen Klimaneutralität zu erreichen. Im Anschluss wurde am 03.04.2025 das Klimaschutz-Vorreiterkonzept als zielgebendes Konzept und Leitlinie für das weitere Handeln verabschiedet. In diesem Beschluss wurde die Verwaltung außerdem beauftragt die fünf Maßnahmen, aus dem zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge. in **Anlage 4** aufgeführten Maßnahmenkatalog, den politischen Gremien zeitnah zum Beschluss vorzulegen, die unter Berücksichtigung der damit jeweils einhergehenden CO₂-Minderung die effizienteste Kosten-Nutzen-Bilanz aufweisen.

Hierfür wurden verschiedene auf den Maßnahmen des Katalogs basierende Einzelprojekte überprüft und zunächst die drei oben aufgeführten Projekte aufgrund ihrer geringen Kosten und des hohen Einsparpotentials ausgewählt und mit dieser Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer: 5115012		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung Unternehmens-Netzwerk	0 EUR	EUR

Aufwand/Auszahlung Konzept Neubaugebiete	16.000 EUR	
Aufwand/Auszahlung Machbarkeitsstudie KGS	15.000 EUR	
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Neustadt a. Rbge. ist bereits seit langem in vielen Bereichen des Klimaschutzes erfolgreich aktiv und hat bis dato viel bewegen können. Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung 2010-2020 wurde ein zielorientiertes Konzept erarbeitet, mit dem Ziel, Potenziale zur CO₂-Minderung konsequent zu erschließen. Das Klimaschutz-Vorreiterkonzept, das am 03.04.2025 vom Rat beschlossen wurde, war die konsequente Fortschreibung, um Maßnahmen auf aktuelle Entwicklungen und damit verbundene neue Ziele auszurichten, anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die Szenarien-Betrachtung des Konzepts zeigt auf, wie sich die Energieverbräuche und die Treibhausgasemission in Neustadt am Rübenberge zukünftig entwickeln könnten. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wurde ein Katalog von 45 Maßnahmen entwickelt (siehe **Anlage 4**), die es nun in Form von Einzelprojekten zu konkretisieren und auf den Weg zu bringen gilt.

Der **Maßnahmenkatalog** des Vorreiterkonzepts verfolgt in vielen Bereichen strategische Ziele, die sich nicht unmittelbar in Einsparungen umrechnen lassen - insbesondere, weil externe Faktoren nicht oder nur in begrenztem Maß beeinflusst werden können. Zu diesen externen Faktoren zählen private Hausbesitzende ebenso wie die Region Hannover, die den ÖPNV verantwortet, aber auch die EU-, Bundes- und Landesebene, auf denen die entsprechenden Regelungen getroffen und finanziell abgesichert werden müssen, um Klimaschutzmaßnahmen umsetzbar und die Klimaneutralität erreichbar zu machen.

Darüber hinaus weist der Katalog auch Maßnahmen auf, die aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder überregionaler Vereinbarungen umgesetzt werden müssen, wie etwa die kommunale Wärmeplanung, das Entsiegelungskataster oder die Ausweisung von Freiflächen-PV. Auch gibt es - insbesondere in den Bereichen Mobilität und Treibhausgasneutrale Verwaltung - viele Maßnahmen, die der Kategorie „Weiter-Denken“ zugeordnet wurden. Hier hat sich die Stadtverwaltung bereits auf den Weg gemacht, die Bestrebungen müssen aber verstetigt und erweitert werden.

Die auf den Maßnahmen des Katalogs basierenden, ausgewählten Einzelprojekte, die hier auf den Weg gebracht werden sollen, haben ein hohes Einsparpotential bei vergleichsweise niedrigen Kosten.

Als erstes Projekt soll, wie in **Anlage 1** beschrieben, ein Energie- und Ressourceneffizienz Netzwerks für ansässige Unternehmen aufgebaut werden. Die Stadt übernimmt gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH eine Rolle als strategischer Partner, sowohl die Koordination des Netzwerkes als auch die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel liegen beim Projektpartner target GmbH. Das geplante Energieeffizienz-Netzwerk ist ein unbürokratischer Zusammenschluss von Unternehmen mit dem Ziel Potentiale für eine Steigerung der Energieeffizienz zu eruieren und umzusetzen. Energie-Experten begleiten die Arbeit des Netzwerks über den gesamten Zeitraum und können auch beim Umsetzungsprozess professionell und auf das einzelne Unternehmen zugeschnitten unterstützen. Die Unternehmen profitieren von hohen Fördermitteln, Eigenanteile sind zu gewährleisten.

Die Stadt fungiert ausschließlich als strategischer Partner, dementsprechend sind für dieses Projekt Personalressourcen vorzusehen, darüber hinaus entstehen keine Kosten, weshalb keine

weiteren Haushaltsmittel benötigt werden.

Als zweites Projekt soll eine Konzeptstudie wie in **Anlage 2** beschrieben in Auftrag gegeben werden, die die verschiedenen **Wärmeversorgungsmöglichkeiten** in kleinen Neubaugebieten ermittelt. Denn wesentliche Grundvoraussetzung für Neubaugebiete ist die erneuerbare **Wärmeversorgung der Gebäude**. Insbesondere **außerhalb** der Kernstadt Neustadts entstehen in der Regel eher kleine Neubaugebiete. Um zu vermeiden, dass hier von Vorneherein auf eine dezentrale Wärmeversorgung gesetzt wird, soll im Rahmen eines Konzepts eventuell notwendige **Mindestgrößen** (z.B. **Mindestheizwärmebedarf**, mindestens zu versorgende **Gebäude** bzw. beheizte **Wohnflächen**) für zentralen Variante ermittelt werden, um so die technischen und wirtschaftlichen Grenzen von zentralen **Wärmeversorgungssystemen** in Neubaugebieten zu definieren. Hierfür soll das Konzept auch in Abstimmung mit den **Stadtwerken Neustadt** erfolgen.

Der Projektvorschlag bezieht sich auf die **Maßnahmen „B01 Entwicklung von nachhaltigen Grundsätzen in der Bauleitplanung“ und „B02 Umsetzung von Pilotprojekten auf Quartiersebene“** aus dem **Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts**.

Das dritte Projekt bezieht sich auf die **Maßnahme „E03 Machbarkeitsstudie: Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien“** aus dem **Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts** und soll über eine Machbarkeitsstudie eine nachhaltige **Wärmeversorgung** für die KGS mittels **Abwärme**, wie in **Anlage 3** dargelegt, untersucht werden.

Zur Erreichung der mit dem Klimaschutz-Vorreiterkonzept beschlossenen **Klimaneutralität** der Stadtverwaltung bis 2035 bietet es sich an, die Heizungsanlage der KGS kurzfristig auf eine erneuerbare **Wärmeversorgung über Wärmepumpen** umzustellen. Dafür soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, die eine mögliche **Abwärmenutzung** der Kläranlage an der Empeder **Straße** untersucht. In der Studie werden alle Kosten für die **Wärmegewinnung**, den Bau eines kalten **Wärmenetzes**, der Errichtung einer **Wärmepumpenanlage** in der KGS sowie der **abzuschätzenden** Planungskosten zusammengestellt und im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung analysiert.

Die KGS Neustadt ist die **größte** Schule im Neustädter Land, wodurch bei einer **anschließenden Umsetzung** ein entsprechend hohes Einsparpotential in dieser Einzelmaßnahme vorhanden ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- Neustadt ist nachhaltig ausgerichtet.
- Regenerative Energien sind unsere Stärke und werden kontinuierlich ausgebaut.
- Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.
- Energetische Sanierung und Energieeinsparung - die Verwaltung geht als Vorbild voran.

Auswirkungen auf den Haushalt

Während der Beschluss des Klimaschutz-Vorreiterkonzepts noch keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt hatte, sind für die **Maßnahmen** zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge. personelle und finanzielle **Aufwände** einzuplanen. Die Machbarkeitsstudie zur **Wärmeversorgung** der KGS Neustadt am Rübenberge über **Abwärme** ist mit einem einmaligen Aufwand von 15.000 Euro verbunden, die Kosten für eine Umsetzung können erst nach Abschluss der Studie eruiert werden. Das Konzept für **Nahwärmennetze** in kleinen Neubaugebieten ist mit einem einmaligen Aufwand von 16.000 Euro verbunden, hier soll im Anschluss die Planung erleichtert werden, wodurch auf ein finanzielles Einsparpotential entsteht. Für den Aufbau des Netzwerkes für **ortsansässige** Unternehmen sind nur personelle Ressourcen einzuplanen, **Auswirkungen auf den Haushalt** entstehen dafür nicht.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung werden die Projekte **unabhängig** voneinander auf den Weg gebracht. Die Machbarkeitsstudie zur **Wärmeversorgung** der KGS und das Konzept für eine nachhaltige

Wärmeversorgung in Neubaugebieten werden den politischen Gremien nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt. Über das Energie- und Ressourceneffizienz Netzwerks für ansässige Unternehmen wird in geeigneter Form berichtet werden.

Fachdienst 12 - IT, Projektentwicklung und Klimaschutz -

Anlage 1 öff Projektbeschreibung KMU-Netzwerk

Anlage 2 öff Projektbeschreibung Neubaugebiete

Anlage 3 öff Projektbeschreibung Wärmeversorgung KGS

Anlage 4 öff Maßnahmenkatalog Klimaschutz-Vorreiterkonzept